

Teilnahmebedingungen für die Zeltübernachtung im Erlebnis-Zoo Hannover vom 1./2. & 8./9. August 2026

1. Veranstalter und Vertragsgrundlage

Die Zeltübernachtung (nachfolgend „Zeltübernachtung“) wird von der Zoo Hannover gGmbH durchgeführt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Internetshops sowie die Zoo-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Leistungsbeschreibung

Die Zeltübernachtung umfasst eine organisierte Übernachtung im Zelt innerhalb eines definierten Bereichs des Zoogeländes außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung im Webshop (inkl. Programmpunkte, Verpflegung, Zeitplan, Nutzung von Sanitäreinrichtungen etc.).

Ein Anspruch auf die Sichtung bestimmter Tiere oder die Nutzung bestimmter Attraktionen besteht nicht.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Belegung

- Die Buchung ist ausschließlich durch volljährige Personen zulässig.
- Pro Zelt sind maximal 1 Erwachsener (ab 18 Jahre) und 1 Kind (bis einschließlich 12 Jahre) vorgesehen.
- Optional kann maximal 1 weiterer Erwachsener (ab 18 Jahre) und 1 weiteres Kind (bis einschließlich 12 Jahre) hinzugebucht werden.
- Die maximale Belegung beträgt somit 4 Personen pro Zelt.

Kinder dürfen ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen, aufsichtspflichtigen Person teilnehmen.

4. Aufsichtspflicht und Verantwortung

Die teilnehmende erwachsene Person übernimmt während der gesamten Zeltübernachtung – insbesondere auch während der Nacht – die vollständige Aufsichtspflicht und Verantwortung für das/die von ihr begleiteten Kind/er.

Die Zoo Hannover gGmbH sowie deren Mitarbeitende übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen. Die Verantwortung verbleibt ausschließlich bei der begleitenden erwachsenen Person.

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Zoogelände bewegen.

5. Sicherheit und Nachtruhe

Während der Nacht ist ein Sicherheitsdienst auf dem Gelände präsent. Dieser dient der allgemeinen Sicherheit und Überwachung des Geländes.

Der Sicherheitsdienst übernimmt keine Aufsichts-, Betreuungs- oder Fürsorgepflichten gegenüber den Teilnehmenden.

Nach Beginn der Nachtruhe ist der Aufenthalt ausschließlich im gekennzeichneten Übernachtungsbereich sowie in den freigegebenen Sanitärbereichen gestattet. Das Betreten anderer Zoo-Bereiche, insbesondere Tieranlagen, Servicebereiche und abgesperrter Flächen, ist untersagt.

6. Verhalten auf dem Gelände

Es gelten die Zoo-Ordnung sowie die Anweisungen des Zoo-Personals und des Sicherheitsdienstes.

Den Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Veranstalter Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.

7. Verbote und Sicherheitsbestimmungen

Aus Sicherheitsgründen ist insbesondere untersagt:

- das Entzünden von offenem Feuer
- die Nutzung von Kerzen, Grills, Campingkochern oder Heizgeräten
- das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken
- das Mitbringen oder der Konsum von Cannabis oder anderen Drogen
- das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt und in Zelten untersagt.

8. Wetter, Änderungen und Ausfall der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet grundsätzlich auch bei wechselhafter Witterung statt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen (z. B. Unwetter, Sturm, behördliche Anordnungen, technische Störungen oder sonstige nicht zu vertretende Umstände) abzusagen, zu verschieben, zu ändern oder vorzeitig zu beenden.

In diesen Fällen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Gesundheit und persönliche Voraussetzungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Veranstaltung ist mit einfachen Outdoor-Bedingungen verbunden. Teilnehmende sind selbst dafür verantwortlich, dass sie und die mitreisenden Kinder gesundheitlich zur Teilnahme geeignet sind.

Relevante gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder besondere Bedürfnisse sind vorab mitzuteilen, sofern diese für die Durchführung relevant sind.

10. Mitbringliste und Ausrüstung

Die konkrete Ausstattung ist der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen.

Sofern nicht anders angegeben, sind insbesondere selbst mitzubringen:

- Zelt mit einer Größe von maximal x Quadratmetern.

- Schlafsack bzw. Bettzeug
- Isomatte/Luftmatratze
- wetterfeste Kleidung
- festes Schuhwerk
- Taschenlampe

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Foto- und Filmaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen durch Teilnehmende sind ausschließlich für private Zwecke gestattet.

Bei Aufnahmen ist auf die Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmender Rücksicht zu nehmen. Veröffentlichungen, auf denen Dritte erkennbar sind, bedürfen deren Einwilligung.

12. Widerruf, Stornierung und Umbuchung

Eine Umbuchung oder Stornierung durch den Kunden ist ausgeschlossen, sofern in der Produktbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

13. Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zoo Hannover gGmbH.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

Stand: 30.06.2026